**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus
**Band:** 17 (1997)

**Artikel:** Naturschutz im Kanton Glarus
**Autor:** Blumer, Max / Nann, Steve / Zopfi, Peter
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1046706

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Naturschutz im Kanton Glarus

Naturschutzgebiet
VERBOTEN

# Naturschutz ist nötig

Jedes Lebewesen wird durch seine Umgebung beeinflusst und verändert seinerseits die Umwelt durch seine Anwesenheit und Lebensweise. So auch der Mensch. Schon die ersten Siedler begannen den Wald zu roden, schufen offene Weideflächen und Ackerland. Praktisch alle unsere Wiesen sind durch Menschenhand entstanden. Die frühe Landwirtschaft mit ihren mageren, ungedüngten Grasflächen und Brachen hat damit viele ehemalige nacheiszeitliche Steppenpflanzen vor dem Aussterben bewahrt und bis in unsere heutige Zeit hinübergerettet.

Abb. 1 Ehemalige nacheiszeitliche Steppenpflanze: Rotklee *Trifolium pratense*

**Schützt den Menschen...**

Die Handvoll nachsteinzeitlicher Jäger und Viehzüchter haben sich mittlerweile vertausendfacht und das Bild unserer Heimat nachhaltig verändert. Die Landwirtschaft wird heute intensiver betrieben, damit die vielen Münder gestopft werden können. Unebenheiten im Gelände werden geglättet, Feldgehölze, Hecken, Steingänder und Wasserläufe aus dem Weg geräumt, damit der Boden möglichst rationell und maschinell bearbeitet werden kann.

Unsere Mobilität ruft nach neuen Strassen. Wege werden verbreitert und geteert. Dem motorisierten Verkehr opfern wir Boden und Luft.

Industrieanlagen und Wohnquartiere sind entstanden, Gräben und Sümpfe werden mit Abfällen und Bauschutt gefüllt, ganze Berge werden abgebaut, um neues Baumaterial zu schaffen.

Die Freizeitindustrie fordert präparierte Skipisten ohne gefährliche Hindernisse. Unser Energiebedarf verlangt, dass ganze Täler unter Wasser gesetzt, Flüsse kanalisiert und gestaut werden. Hochspannungsleitungen beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Selbst vor dem Einsatz von Gift scheuen wir nicht zurück, um «Schädlinge», «Un»-Kräuter und Pflanzenkrankheiten den Kampf anzusagen.

**... vor dem Menschen!**

Wer aber die Natur zerstört, gefährdet das Leben von Pflanzen, Tieren und Menschen. Ohne das Grün der Felder und Wälder können wir nicht atmen, ohne sauberes Wasser können wir nicht leben. Nur intakte Wälder schützen uns

Abb. 2 Das «Riet» im Glarner Unterland

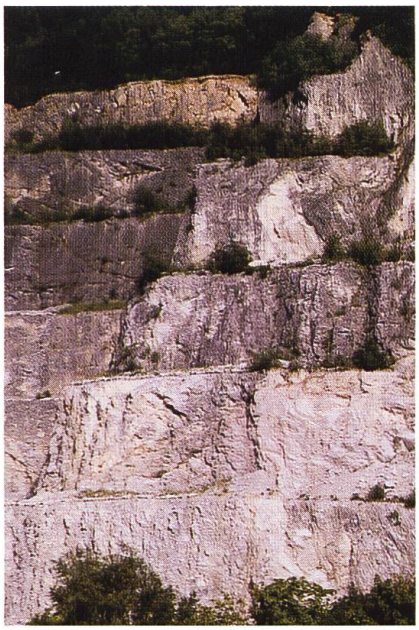

Abb. 3 Kalkfabrik Netstal

vor Lawinen, Murgängen und Felsstürzen. Wir benötigen die Natur aber auch zu unserer Erholung.

Gesetze, Verbote und die Schaffung von Naturreservaten sind nötig geworden, um die Natur vor der Dummheit und Habgier der Menschen zu schützen. Nach dem «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz» ist es verboten, seltene Pflanzen zu pflücken oder gar auszugraben und gefährdete Tierarten zu fangen oder zu töten. Die Vorschriften verlangen aber auch, dass der Lebensraum von Pflanzen und Tieren erhalten bleibt. Wohl gibt es im Glarnerland noch Plätzchen, wo die Natur durch den Menschen kaum verändert worden ist. Es ist nötig, solche Gebiete unter Schutz zu stellen. In Naturreservaten können auch selten gewordene Pflanzen und Tiere am ehesten überleben.

# Schutzgebiete

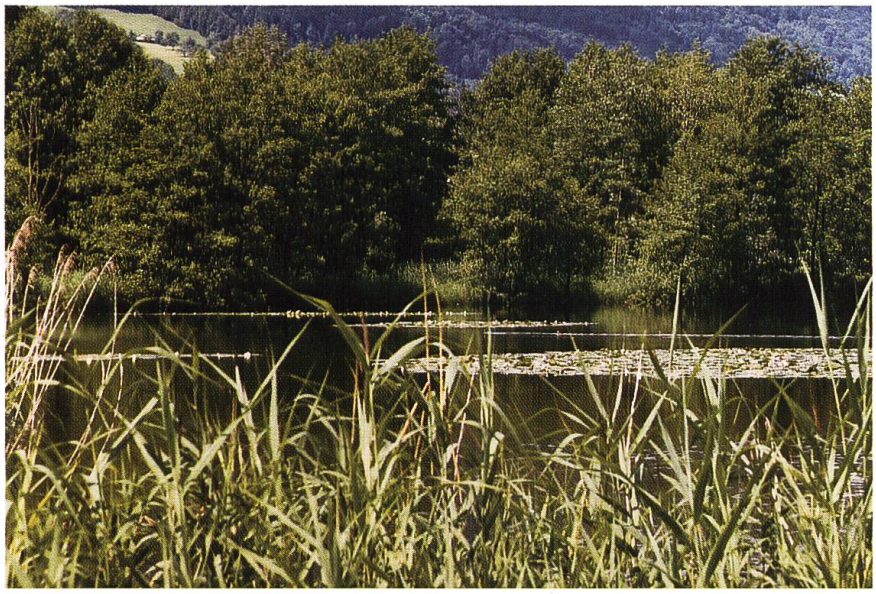

Abb. 4 Die Torfstichseen im Niederriet Bilten

Der Kanton Glarus verfügt über etliche besonders schützenswerte Landschaften und Lebensräume. Für fünf Objekte bestehen mittlerweile Schutzbestimmungen des Regierungsrates. Diese Objekte entsprechen zumeist dem, was landläufig unter einem Naturschutzgebiet verstanden wird. Sie sind jeweils aus aktuellem Anlass entstanden.

**Bilten: Torfstichseen**

Die Torfstichseen («Turbenlöcher») im Niederriet wurden samt den sie umgebenden Flach- und Übergangsmooren als Ersatz für das durch den Bau der Autobahn zerstörte Gebiet des Tschoggenwäldchens mit seinen schönen Teichen und Altwassern der Linth unter Schutz gestellt. Zur Zeit wird versucht, zwischen den noch vorhandenen Streuewiesen eine gruppenförmige Struktur des Baum- und Buschbestandes zu erreichen. Es soll damit verhindert werden, dass der Wald die Streuewiesen durch Austrocknung, Verwaldung und Selbstdüngung (Laubfall, Stickstoffbindende Bakterien in den Erlenwurzeln) schädigt. Das Nebeneinander von dunklen Teichen, Streuewiesen und dem seltenen Seggen-Schwarzerlen-Bruchwald ist landschaftlich besonders reizvoll.

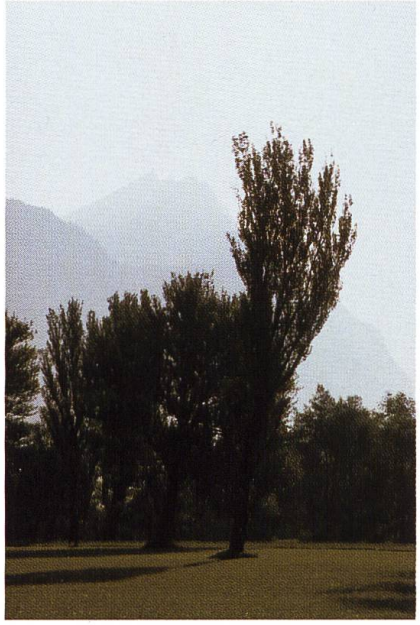

Abb. 5 Hüttenböschen/Seeflechsen Mollis

**Mollis: Hüttenböschen/ Seeflechsen**

Das Gebiet von Hüttenböschen wurde unter Schutz gestellt, um die Linienführung der Autobahn zu beeinflussen und einen Steg über den Linthkanal von Weesen ins Gäsi zu verhindern. Die Erhaltung des Seeufers als natürliche Erholungslandschaft, der kleinen noch verbliebenen Streuewiesen und der landschaftsprägenden Baumreihen ist das Ziel der Unterschutzstellung.

**Mollis: Feldbach**

Die Weiher und Hecken im Feldbach in Mollis entstanden als Ersatz für einen anderen, etwas südlicher gelegenen Teich, der wegen des Baus militärischer Anlagen zugeschüttet wurde. Mittlerweile laicht im Gebiet eine sehr grosse Zahl von Amphibien.

**Schwanden: Lochsite**

Die Lochsite im Eingang des Sernftals ist nicht in erster Linie ein Naturschutzgebiet. Ziel der Unterschutzstellung dieses jüngsten kantonalen Schutzobjekts ist seine Erhaltung als naturhistorische Stätte, an der einst die bis heute geltende Theorie der Entstehung der Alpen erkannt und begründet wurde (vgl. Geologie und Bodenbildung). Um dem ständigen Abtransport von Gesteinsmaterial durch Geologen aus aller Welt einen Riegel zu schieben, wurde das Losschlagen von Steinen mit dem Hammer an der Lochsite verboten. Auch das Klettern ist im zentralen Bereich untersagt.

**Elm: Äschenseeli**

Das Äschenseeli in Elm verlandete anfangs der 80er Jahre durch den Eintrag von Geschiebe und das Einschwemmen von Dünger aus der umgebenden Landwirtschaftsfläche fast vollständig. Nach der Renaturierung laichen nun wieder mehrere Amphibienarten – darunter gemäss früherer (in letzter Zeit nicht mehr bestätigten) Beobachtungen auch die Gelbbauchunke. Es würde sich dabei um ihr höchstgelegenes Vorkommen im Kanton handeln.

Angesichts der bereits geschaffenen Schutzgebiete und des oft durchaus akzeptablen bis guten Zustandes der übrigen bekannten wertvollen Lebensräume könnte

Abb. 6 Feldbach Mollis

| | | |
|---|---|---|
| zunehmender Schutzgrad | Bewirtschaftungsverträge, andere privatrechtliche Verträge | verpflichten Bewirtschafter |
| | Dienstbarkeitsverträge | verpflichten Eigentümer passiv |
| | Öffentlich-rechtliche Verträge | verpflichten Eigentümer und Bewirtschafter aktiv und passiv |
| | Schutzbestimmungen des Regierungsrates, Schutzzonen der Gemeinden (Raumplanungsrecht, Nutzungsplan) | verpflichten auch Dritte |

Tabelle 1: Das Instrumentarium des Naturschutzes

man sich fragen, ob zusätzliche Naturschutzobjekte noch notwendig sind. Die Geschichte der fünf bestehenden Gebiete zeigt jedoch, dass für den effektiven, langfristigen Schutz vor Beeinträchtigungen keine echte Alternative besteht, da das Naturschutzrecht sonst nicht in jedem Fall durchgesetzt werden kann. Wertvolle und gefährdete Lebensräume werden erst durch ihre Unterschutzstellung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und erhalten damit den ihnen zustehenden hohen Stellenwert.

Der beste Naturschutz aber ist, mit offenen Augen und Ohren die Natur selber zu entdecken. Sie bietet soviel Schönes und Wunderbares, dass man sie lieb gewinnt. Und was man gern hat, dazu trägt man Sorge.

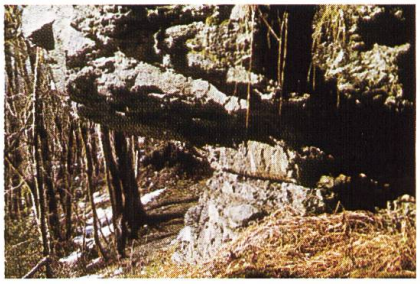

Abb. 7 Lochsite ob Schwanden

Abb. 8 Äschenseeli Elm

Abb. 9 Idyll im Kleinen: *Phytometra viridaria* auf Alpenaster *Aster alpinus*